

MARKT SCHIERLING

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

Der Marktgemeinderat hat am 07. Juli 2015 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gewerbegebiete „Am Birlbaum 1 – 3“ beschlossen. Die Fläche soll als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Die Bebauungspläne Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“ und Nr. 43 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ werden im Parallelverfahren geändert.

Der Planentwurf ist vom Planungsbüro Bartsch aus Neutraubling ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 24. November 2015 unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom Marktgemeinderat gebilligt.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 04. Januar 2016 bis 09. Februar 2016**

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag – Freitag      07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag            13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Stellungnahme zu naturschutzfachlichen Belangen
- Stellungnahme zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Stellungnahme zu Forst und Landwirtschaft

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Schierling, 23. Dezember 2015  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

Blabl  
Dritter Bürgermeister

Angeheftet am:            23. Dezember 2015  
Abgenommen am: